

Genehmigt am 16. August 2001

Protokoll Nr. 33

Sitzung von Donnerstag, 14. Juni 2001, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsidentin Annemarie Sancar

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Sabine Schärner
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Beat Schori
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Markus Blatter	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Annemarie Lehmann	Ernst Staufer
Christine Bosshardt	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Peter Bühler	Edith Madl Kubik	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicer	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Max Suter
Rolf Häberli	Philippe Müller	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Lydia Riesen	Thomas Weil
Stephan Hügli	Heinz Rub	Kurt W. Weyermann
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	Beat Zobrist
Urs Jaberg	Erich Ryter	Andreas Zysset
Daniele Jenni		

Entschuldigt:

Michael Aebersold	Thomas Fuchs	Melanie Leskow
Oskar Balsiger	Susanna Grundbacher	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Esther Kälin Plézer	Christoph Stalder, Präsident

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratung der Nachmittagssitzung

6 Drogenanlauf- und Notschlafstelle Hodlerstrasse 22: Baukredit und Übertragung der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen; Fortsetzung

Für die GPK spricht *Catherine Weber* (GB): Man hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich bezüglich der Abstimmungsergebnisse in der GPK falsche Zahlen genannt habe. Zum Punkt 1 hat die GPK mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, zum Punkt 2 mit 9 zu 2 Stimmen, der neue Punkt 3 ist mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen worden. Die Schlussabstimmung ist mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung ausgefallen. Ausserdem möchte ich zur Klarstellung betonen, dass der Kanton nur im Suchtbereich, nicht aber im Notschlafbereich, also bezüglich der Nutzung des ersten und des zweiten Stocks, einen gesetzlichen Auftrag hat. Insofern erstreckt sich sein finanzielles Engagement auch nur auf die Nutzung im Erdgeschoss.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) begründet den folgenden *Rückweisungsantrag* der Fraktion SVP/JSVP:

Die SVP/JSVP Fraktion beantragt Rückweisung der Vorlage Drogenanlauf- und Notschlafstelle Hodlerstrasse 22; Baukredit und Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit den folgenden Auflagen:

Die Übertragung der Liegenschaft Hodlerstrasse 22 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hat nicht zum Buchwert zu erfolgen, sondern ist aufgrund eines neutralen Verkehrswertgutachtens zu berechnen. Der Gemeinderat wird beauftragt mit den Organen des Wohnbaufonds entsprechende Verhandlungen zu führen.

Unabhängig von der vorgesehenen Nutzung dürfen in eine Abbruchliegenschaft keine wertvermehrnde Investitionen getätigt werden. Der Gemeinderat wird beauftragt auf die wertvermehrenden Investitionen im Betrag von Fr. 462 200.00 zu verzichten und den Kreditantrag entsprechend neu zu berechnen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern anstelle der Gebäuderenovation mittels demontierbaren Pavillons eine kostengünstigere Lösung möglich wäre.

Es ist mir unangenehm, diesen Rückweisungsantrag zu vertreten. Unsere Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Drogenanlaufstelle realisiert werden muss. Wir sind aber der Auffassung, dass hier einige Leute ihre Aufgabe nicht sorgfältig gemacht haben. Schon der mit Fr. 819 000.00 ausgewiesene Buchwert kann ja nicht stimmen. Die Liegenschaft ist ein Abbruchobjekt, das nicht diesen Wert haben kann. Zudem kritisieren wir die geplanten Investitionen. Die Nutzung ist auf höchstens 10 bis 15 Jahre ausgelegt, danach drängt sich eine sinnvollere und lukrativere Nutzung auf. Wertvermehrnde Investitionen sind daher eine klare Fehlentscheidung. Wir stellen uns nicht gegen eine Nutzung der Liegenschaft als Drogenanlaufstelle, wir müssen uns aber auf notwendige Unterhaltsarbeiten beschränken. Der Vortrag weist den Anteil der wertvermehrenden Investitionen mit rund Fr. 462 000.00 aus. Ungefähr diesen Betrag müssten wir einsparen können. Wieviel genau, muss neu berechnet werden, weshalb wir das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen wollen. Interessant wäre auch zu wissen, in welchem Umfang sich der Kanton beteiligen wird, vielleicht kann Frau Begert darüber Auskunft geben, ob die Rückerstattung wirklich in der ausgewiesenen Höhe von Fr. 700 000.00 ausfallen wird.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Die Notwendigkeit und der Nutzen einer Drogenanlaufstelle ist in unserer Fraktion unbestritten. Auch der zentrumsnahe Standort ist wichtig. Die Nägeligasse ist allerdings zu zentral, die Bedingungen dort sind zunehmend unzumutbar für alle Beteiligten. Ein Scheitern dieser Vorlage wäre sicher ein grosser Rückschlag für die städtische Drogenpolitik und hätte neue Unruhen zur Folge. Wir halten den fraglichen Standort für geeignet, auch ist es richtig, das ganze Gebäude zu renovieren. Auf die Notschlafstelle könnte verzichtet werden, es besteht in der Berner Bevölkerung kein Bedarf dafür. Die vom Gemeinderat mit den Anwohnern getroffenen Vereinbarungen sind nicht einzuhalten, was sich rasch zeigen wird. Wir haben gesehen, wie verlässlich die heutigen Bewohner sind und haben keine Hoffnung, dass sie das Gebäude freiwillig räumen werden. Es ist bemerkenswert, dass gerade auf dem teuersten Boden der Stadt eine Drogenanlaufstelle eingerichtet werden soll, wir betrachten dies aber als Preis für Ruhe und Frieden in unserer Stadt. Wir werden dem Geschäft daher zustimmen. Wir möchten aber vom Gemeinderat noch wissen, was mit dem Kantonsbeitrag geschieht, wenn die Anlaufstelle nach einigen Jahren wieder geschlossen wird. Wir möchten auch Auskunft darüber, warum der Gemeinderat mit dieser Vorlage in den Stadtrat kommt, obwohl noch nicht einmal sicher ist, ob und in welcher Höhe der Kanton einen Beitrag sprechen wird. Wir stimmen der Übertragung ins Verwaltungsvermögen, dem Umbaukredit und der zusätzlichen Ziffer 3 des Antrags der GPK zu. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Unsere Fraktion will diese Anlaufstelle. Wir sind uns bewusst, wie schwierig es ist, einen geeigneten Standort zu finden, nun endlich ist ein Ersatz für die unzumutbare Nägeligasse in Sicht. Der öffentliche Raum wird entlastet werden, was uns die Bevölkerung danken wird. Zwar sind wir der Meinung, dass wir die Süchtigen ruhig sehen sollten, weil so das ungelöste Problem augenfällig bleibt. Anerkanntermassen ist die Anlaufstelle eine Säule der 4-Säulen Drogenpolitik, zu der sich alle Parteien in diesem Rat mehrmals bekannt haben. Die Erfahrung zeigt, dass der Standort zentral sein muss. Die Hodlerstrasse hat den Vorteil, dass keine Wohnzone, keine Geschäfte und kein Schulhaus in der Nähe sind. Ich gebe zu, dass der Wert der Liegenschaft nicht sehr hoch ist, ein Abbruchobjekt ist es aber noch nicht. Der Rohbau beträgt etwa 30% des Gesamtwerts einer Liegenschaft. Dieser ist hier intakt, weshalb sich eine Sanierung lohnt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 295.00 pro m³ umgebauten Raum, was im Verhältnis zu anderen Sanierungen und erst recht zu einem Neubau billig ist. Der zur Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen eingesetzte Wert ist tatsächlich sehr hoch, entspricht aber den gesetzlichen Anforderungen, die uns keinen Spielraum geben. Die Räume in den Obergeschossen werden unabhängig erschlossen sein und erlauben auch künftig eine vielseitige Nutzung. Es werden dort nur die allernötigsten Sanierungen durchgeführt werden, so dass die Bedürfnisse noch sehr genau abgeklärt werden können. Nach der Sanierung werden wir einen realen Gegenwert für die aufgewendeten Kosten erhalten, zumal die Fr. 1.4 Mio. an jährlichen Betriebskosten vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Der Vertrag mit den Anwohnern ist hart, der Gemeinderat ist aber offenbar bereit, diese Bedingungen zu erfüllen, wenn damit das Projekt zustande kommen kann. Wir appellieren aber auch an die Anwohner, ihren Teil an den sozialen Frieden in der Stadt beizutragen. Zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP: Gemäss Art. 104 GO muss die Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert erfolgen. Wertvermehrungen entstehen nur durch den benutzerspezifischen Innenausbau, auf den wir nicht verzichten können. Die Pavillons kämen bestimmt teurer, weil auch hier ein Innenausbau vorgenommen werden müsste. Zudem käme es zu einer unvermeidbaren Verzögerung des Projekts, weil auch ein Provisorium eine Baubewilli-

gung braucht. Die Einsprachen wären vorprogrammiert. Zudem kann die Stadt ja nicht im ernst auf einer Altstadtliegenschaft Container aufstellen, das würde auch einem Privaten nicht bewilligt. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab, stimmen aber den Anträgen des Gemeinderats und der GPK zu.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Béatrice Stucki* (SP): Unsere Fraktion unterstützt die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Sanierung mit dem Zusatzantrag der GPK. Wir sind froh, dass das Geschäft nun endlich vorliegt, auch wenn die mit den Anwohnern eingegangenen Bedingungen extrem hart sind. Die Situation an der Nägeligasse ist längst an ihre Grenzen gestossen, es bestehen Wartezeiten. Die Wartenden stören Passanten, sind sie einmal drinnen, sind die Platzverhältnisse unzureichend, so dass der Ort für die Drogenabhängigen keinerlei Erholung bietet. Es kann nur ein Patient auf einmal medizinisch betreut werden, Beratungsgespräche sind kaum möglich. Durch die zusätzlich notwendige Lüftung werden Abgase von der Strasse in den Kellerraum angesaugt. Ausstiegshilfe kann nur in einer ruhigen Umgebung stattfinden, und das ist die Nägeligasse nicht. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Sanierung, auch wenn die definitive Nutzung der oberen Geschosse noch unklar ist. Der Rückweisungsantrag ist doppelzünftig: Die SVP wehrt sich angeblich nicht gegen die vorgesehene Nutzung und den Standort, sondern nur gegen die bauliche Situation, dies aber nur mehrheitlich, so dass also noch andere Meinungen vorhanden sind. Ihre Auflagen zielen aber genau auf die vorgesehene Nutzung und torpedieren das Geschäft ganz grundsätzlich. Die von der SVP vorgeschlagene Form der Übertragung ist vom kantonalen Recht ausgeschlossen. Es handelt sich auch nicht um eine Abbruchliegenschaft, der Vorschlag mit den Pavillons ist nicht kostengünstiger und ein Standort würde sich nicht finden. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab, stimmen aber den Anträgen des Gemeinderats und der GPK zu.

Für die Fraktion FDP spricht *Heinz Rub*: Wir befürworten das vorliegende Geschäft im Grundsatz. Wir haben aber Bedenken bezüglich der Vereinbarung mit den Anstössern, die derart restriktiv ist, dass sie kaum eingehalten werden kann. Für diesen Fall sieht die Vereinbarung aber vor, dass der Betrieb sofort eingestellt wird. Wir möchten wissen, welche zusätzlichen Kosten für die Stadt Bern daraus entstehen. Es wundert uns auch, weshalb die Direktion für Öffentliche Sicherheit nicht zum Mitbericht bezüglich der Vereinbarung aufgefordert worden ist. Wir möchten eine Zusicherung, dass der Kredit nicht durch einen Nachkredit aufgestockt wird, auch nicht für den Umbau der oberen Stockwerke. Wir haben auch keine Auskunft darüber erhalten, mit welchen Mitteln der Innenausbau bezahlt werden soll. Zuletzt möchten wir wissen, welche Direktion die Verantwortung für die Einhaltung der Vereinbarung übernimmt. Wir halten eine Etappierung der Sanierung für richtig, die Nutzung der oberen Stockwerke soll erst festgelegt werden, wenn auch die Bedürfnisse klar sind. Offenbar ist heute auch das Verhältnis mit den gegenwärtigen Nutzern nicht mehr so gut, wie dies noch vor einer Woche dargestellt wurde. Wir hatten einen Brand, unangenehme Demonstrationen usw. Wir wollen wissen, wie sich die Situation weiter entwickelt, bevor wir hier zustimmen können. Wir unterstützen den Antrag der GPK, lehnen aber den Rückweisungsantrag der SVP ab. Das Geld bleibt bei der Stadt, egal zu welchem Preis die Liegenschaft übertragen wird. Ausserdem würde ich die Liegenschaft für 1 Mio. Franken gerne kaufen, weil ja das Grundstück dazugehört. Wir brauchen einen Ersatz für die Nägeligasse, aber wir möchten, bevor wir unsere Zustimmung geben, verbindliche Antworten auf unsere Fragen.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Catherine Weber* (GB): Wir unterstützen die Vorlage klar und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Drogenprävention gibt es nicht gratis, die Idee mit den Pavillons ist Unsinn. Sie wären nicht billiger, zumal die Arbeitsbedingungen noch schlechter wären als an der Nägeligasse. Das Haus an der Hodlerstrasse wäre weiter unge-

nutzt und könnte erneut besetzt werden. Wir machen uns aber grosse Sorgen über den Auszug der jetzt an der Hodlerstrasse wohnenden Jugendlichen. Wir fordern den Gemeinderat dringend auf, alles zur Vermeidung unnötiger Gewalt zu unternehmen. Bezüglich der Einrichtung einer Notschlafstelle haben wir von den Betroffenen andere Signale erhalten als offenbar die Frau Begert. Warten wir aber den nächsten Winter und die Analysen des Projekts Downtown ab, bis wir uns diesbezüglich festlegen.

Einzelvoten

Rolf Schuler (SP): Das Projekt kostet fast eine Million Franken, und trotzdem sind die oberen Stockwerke nicht rollstuhlgängig. Es fragt sich, ob die Stadt überhaupt ein Bauvorhaben initiieren kann, die gewisse Bevölkerungskreise von diesem Gebäude ausschliesst. Es kann vorkommen, dass auch Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, mit Suchtproblemen zu kämpfen haben und auf die Dienstleistungen dieser Institution angewiesen sind. Ich fordere den Gemeinderat dringend auf, bei seiner Baupolitik in Gebäuden mit Publikumsverkehr über die Bücher zu gehen. Er hat beim vorliegenden Projekt den Spielraum des kantonalen Baugesetzes, wonach Gebäude mit Publikumsverkehr behindertengerecht gestaltet werden müssen, relativ stark ausgereizt. Natürlich kann man über die Verhältnismässigkeit diskutieren, wenn ich mich aber an die vorangehende Debatte erinnere, überkommt mich doch ein sehr ungutes Gefühl.

Rudolf Friedli (JSVP): Die SP-Sprecherin hat unseren Antrag ins Lächerliche gezogen, was ich nicht fair finde. Man sollte den Respekt wahren, schliesslich haben wir den Antrag nicht rasch in der Abendpause aufgesetzt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Drogenanlaufstelle, wir erlauben uns aber, ein Geschäft auch auf seine finanziellen Konsequenzen hin anzuschauen.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert:* Die finanzielle Seite der Vorlage ist tatsächlich problematisch. Der Buchwert der Liegenschaft ist vom Finanzinspektorat verbindlich festgelegt worden. Es handelt sich um eine grosse Liegenschaft mit einem Quadratmeterpreis von rund Fr. 1000.00. Wir können diesen Wert nicht beeinflussen. Wertvermehrungen werden nur in Form von Sanitäranlagen, Anstrichen usw. gemacht, nichts, was zum Betrieb der Anlaufstelle nicht unbedingt notwendig wäre. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Räume nach der Sanierung sehr leicht auch anderweitig genutzt werden könnten. Wir haben die Posten knapp kalkuliert, eine Kürzung würde das Projekt sicher verunmöglichen. Wir haben eng mit der HSE zusammengearbeitet, federführend ist aber meine Direktion, weshalb sie auch den Antrag zum Projektierungskredit stellt.

Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg:* Ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Alle Bemühungen um dieses Geschäft würden zunichte gemacht, die Verzögerung bei einer Alternative wäre unzulässig lang. Das Haus ist in einem schlechten Zustand, ein Neubau käme aber rund einen Drittel teurer. Bevor wir mit dem Bau beginnen, werden wir noch einmal eine Bestandsaufnahme machen und abschätzen, ob der KV noch zutrifft. Ich kann keine Garantie dafür geben, dass es nicht zu einer Kreditüberschreitung kommen wird, wir haben aber sorgfältig kalkuliert und auch Eventualitäten berücksichtigt.

Beschluss

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP mit 58 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Das Geschäft ist mir ein grosses Anliegen, ich weiss aber auch, dass wir hier über eine beträchtliche Summe beschliessen. Wir geben das Geld jedoch nicht nur für die Drogenabhängigen aus, sondern ebenso für die übrige Bevölkerung in dieser Stadt. Es handelt sich zudem nicht nur um einen Ort zum Spritzen, sondern ebenso um eine Beratungsstelle, wo Aids-Prävention betrieben werden kann, was ja auch uns allen zugute kommen kann. Es soll mit den Betroffenen intensiv auch über einen Ausstieg gesprochen werden können, und das ist in der Nägeligasse nicht möglich. An dieser Stelle möchte ich auch Frau Marxer mein Lob aussprechen, die seit mehreren Jahren mit ihren Leuten in dieser Anlaufstelle arbeitet und ihre Aufgabe hervorragend löst. Schon in der Nägeligasse setzt sie rigide einen ordentlichen Betrieb durch, und deshalb bin ich auch überzeugt, dass wir die Bedingungen der Vereinbarung auch an der Hodlerstrasse einhalten können. Ich danke auch Frau Weber für ihr engagiertes und substantielles Referat und Frau Furrer-Lehmann für ihr vorgetragenes Fachwissen. Die Kosten aus der Vereinbarung lassen sich nicht genau beziffern. Wir brauchen einen Zaun, Bewachung für rund Fr. 60 000.00, für Aufräumarbeiten wird die Citypflege eingesetzt werden. DSI und SIB wurden nicht zum Mitbericht eingeladen, weil die Resultate an der Verhandlungssitzung ausgearbeitet wurden, wo die Parteien uns noch viel strengere Vorschriften machen wollten. Bei der Umsetzung arbeiten wir natürlich mit SIB und DSI zusammen, ausserdem hatte der gesamte Gemeinderat und damit auch Herr Wasserfallen von der Vereinbarung Kenntnis und dazu auch sein Einverständnis gegeben. Zudem sind die Bedingungen realistisch, wir brauchen eine Begleitgruppe, eine Umzäunung und den Reinigungsdienst. Wir sind auch nicht ganz unerfahren in dieser Angelegenheit, für mich ist dies das dritte solche Projekt in Wohnquartieren, und die laufen alle mit Erfolg. Wir hatten schliesslich gar keine Wahl, wir mussten auf die Bedingungen einsteigen, um das Projekt nicht zu gefährden. Die Verantwortung übernimmt meine Direktion, aber in Zusammenarbeit mit der DSI. Mit den gegenwärtigen Bewohnern habe ich einen Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen, weil eine Räumung unverhältnismässig wäre. Das Verhältnis mit den fünf Vertragspartnern war gut und wir haben einen beträchtlichen Verhandlungsaufwand betrieben. Was aber nachher in der Liegenschaft abgelaufen ist, war klar ausserhalb des Vertrags. Die Verantwortung für diese Ereignisse haben wir nicht übernehmen können, auch gegenüber den Anwohnern nicht. Wir waren schlicht gezwungen, den Vertrag zu kündigen. Die GPK hätte ich gerne orientiert, wenn ich davon vorher Kenntnis gehabt hätte. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Bewohner mit Baubeginn freiwillig ausziehen werden. Ich halte es für unverhältnismässig, eine Notschlafstelle einzurichten, wenn wir die Bedürfnisse nicht einmal kennen. Wir werden aber dafür sorgen, dass das Haus voll genutzt wird dass die übrigen Angebote vom Kanton mindestens über die Lastenverteilung finanziert werden. Wenn wir die Anlaufstelle schliessen müssten, wären wir wohl gezwungen, den Kantonsbeitrag zurückzuerstatten. Diesfalls würden wir uns aber um eine adäquate Nutzung bemühen. Ich kann den Kanton nicht beeinflussen, ich bin jedoch zuversichtlich, dass er seinen Verpflichtungen und Zusicherungen nachkommen wird. Die fehlende Behindertengerechtigkeit ist ein Schönheitsfehler. Das Projekt würde aber so teuer, dass es in den Grossen Rat müsste, ausserdem ist die Nutzung nicht für die ganze Bevölkerung vorgesehen. Wenn eine behinderte Person auf die Dienstleitungen im oberen Stock angewiesen wäre, so würden wir diese eben im Erdgeschoss erbringen. Mit schlechtem Gewissen haben wir deshalb auf dieses Angebot verzichtet. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen, damit wir den Terminplan vom 1. November 2001 einhalten können.

Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Der Kubikmeterpreis, von dem wir sprechen, ist sehr günstig, deshalb weise ich den Vorwurf zurück, es werde hier ins Blaue hinaus gebaut. Die Baukredite werden nur aufgrund der ermittelten Bedürfnisse festgelegt. Die Vorlage ist sparsam und beschränkt sich auf das Notwendige. Auch das Notwendige umfasst aber eine gewisse Wertvermehrung, was gar nicht umgangen werden kann, wenn wir ein Gebäude in diesem Zustand sanieren wollen. Der Gemeinderat sträubt sich nicht gegen den neuen Punkt 3 des GPK-Antrags, ich bitte Sie aber, den Text folgendermassen zu ergänzen:

Antrag des Gemeinderats zu Punkt 3 des GPK-Antrags:

Ergänzen: „... soweit möglich...“

Wir wissen aus Erfahrung, dass es sehr schwierig wird, einen Betrag in dieser Grössenordnung an niederschwellige Projekte zu vergeben. Wir beantragen aus diesem Grund den Zusatz.

Barbara Mülheim (SP): Ich staune, dass Herr Guggisberg nun diese vage Formulierung einbringt. Wir haben diesen Betrag anhand der Sanierungsanteile genau ermittelt und berücksichtigt, in welchen Bereichen auch langjährige Zusammenarbeiten mit Projekten bestehen. Der grösste Anteil geht immer noch an private Unternehmen. Ich werde den Antrag aufrecht erhalten, weil wir ihn sehr fundiert formuliert haben.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bin überzeugt, dass das Hochbauamt seriös budgetiert hat. Der Gemeinderat sagt aber selber, dass er die effektiven Kosten heute nicht abschätzen kann, und will daher noch einmal eine Expertise machen. Wir werden daher einen Kredit sprechen, ohne zu wissen, wie hoch der Nachkredit sein wird. Ich bin von dieser Diskussion schockiert und kann dem Kredit so nicht zustimmen.

Heinz Rub (FDP): Von der Antwort von Frau Begert auf Frage 1 bin ich enttäuscht. Es ist die gleiche Antwort, die ich schon aus der GPK kenne, ich muss daher noch einmal fragen. Ich schätze, dass erhebliche Folgekosten auf uns zukommen werden, auch wenn man die Citypflege einsetzt. Das qualifizierte Schweigen des Gemeinderats zu den effektiven Kosten war aufschlussreich, aber ich vertraue Herrn Guggisberg, wenn er sagt, dass die Kosten ganz genau errechnet worden sind. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats und der GPK zustimmen.

Catherine Weber (GB): Den Bewachungs- und Kontrollauftrag gibt es schon heute, man könnte ja einfach Kurt Wasserfallen fragen, was der Vertrag mit der Securitas kostet. Es wird teurer, und das haben wir schon vorher gewusst, aber dieses Projekt muss uns diesen Aufwand wert sein. Es gibt beim Contact keine Arbeit auf Abruf, wie dies unterstellt wurde.

Béatrice Stucki (SP): Es wäre unfair, die Bewachungskosten mit dem Baukredit zu vermischen. Der Vertreter des Hochbauamts hat schon in der GPK-Sitzung darauf hingewiesen, dass der Kredit sehr knapp ist und sehr wahrscheinlich ein Nachkredit gesprochen werden muss. Es gab einen Antrag, die eingesparten Projektierungskosten als Bearbeitungsreserve zu behalten, dieser ist aber auf Druck der FDP gescheitert.

Kurt W. Weyermann (FDP): Ich staune über die Aussage des Baudirektors. Wir haben die Kosten in der GPK diskutiert und sind auch davon ausgegangen, dass der Kostenvoranschlag

des Hochbauamts verbindlich ist. Deshalb staune ich über die Unsicherheit von Herrn Guggisberg und verlange darüber noch einmal genaue Auskunft.

Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Die Kosten wurden gründlich errechnet, es hat aber eine Zwischennutzung stattgefunden. Bevor wir bauen, werden wir den Kostenvoranschlag noch einmal überprüfen, ich habe aber nie gesagt, dass wir mit einem Nachkredit schon sicher rechnen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Punkt 1 im Antrag des Gemeinderats mit 58 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt dem Punkt 2 im Antrag des Gemeinderats mit 53 zu 9 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.
3. Der Rat zieht den neuen Punkt 3 in der Fassung der GPK der Fassung des Gemeinderats (mit Ergänzung) mit 54 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.
4. Der Rat stimmt dem neuen Punkt 3 der GPK mit 64 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltungen zu.
5. Der Rat stimmt dem Punkt 4 (vormals 3) im Antrag des Gemeinderats mit 58 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
6. Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 58 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

7 Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (EVP): Hilfe für Spitex

Antrag Nr. 90

Spitex Bern hat mit finanziellen Problemen zu kämpfen, insbesondere was die Einnahmeseite betrifft. Zudem hat sie auf der personalpolitischen Seite einen gewichtigen Aufholbedarf, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu wahren. Auf der Führungsebene der Spitex Bern scheint sich nach einer turbulenten Zeit eine Stabilisierung abzuzeichnen. Das ermöglicht der Stadt Bern, auf der strategischen Ebene mit mehr Wirkung Verantwortung wahrnehmen zu können. Diese sollte auch in der neuen Leistungsvereinbarung zum Ausdruck kommen.

Wir bitten den Gemeinderat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Gemeinderat seine Führungsaufgabe innerhalb der Spitex Bern im Zusammenhang mit den Finanzierungsproblemen wahr?
2. Der heute gültige einheitliche Tarfansatz von 48 Franken pro Stunde im Tarifvertrag zwischen dem kantonalen Spitexverband und den Krankenkassen ist offensichtlich zu tief, um selbst bei wirtschaftlicher Betriebsführung die Kosten zu decken. Welche Strategie hält die Stadt Bern zusammen mit der Spitex Bern und dem kantonalen Spitexverband bereit, um diese Deckungslücke zu füllen? Ist nicht eine Anpassung des Vertrages angezeigt, dies nicht zuletzt auf Grund der kantonalen Massnahmen im Personalbereich?
3. Erlaubt die Stadt Bern der Spitex Bern eine bessere Ausschöpfung des lastenverteilungsberechtigten Ansatzes mit der Kostenobergrenze von 95 Franken pro verrechneter Pflegestunde? Oder wird da freiwillig auf die Abschöpfung kantonaler Gelder verzichtet?
4. Wie gedenkt die Stadt Bern zusammen mit Spitex Bern, die vom Grossen Rat in der Juni-Session zu beschliessenden Sondermassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich ab dem 1. Juli 2001 zu vollziehen?

5. Ist im Entwurf zur neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bern vorgesehen, die Lohnmassnahmen des Kantons bezüglich Aufstieg und Teuerung in Zukunft auch an das Personal weiterzugeben, wie das nach Massgabe der Lastenausgleichsregelungen des Kantons auch zulässig und angezeigt wäre?

Begründung der Dringlichkeit:

Dringender Handlungsbedarf im Einnahme-Personalbereich, hängige Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen.

Bern, 17. Mai 2001

Direktorin für Soziale Sicherheit *Ursula Begert*: Es ist unbestritten, dass Spitex sehr wichtig ist und auch eine breite politische Akzeptanz geniesst. Ich bedaure, dass wir nicht alle drei Spitex-Vorstösse zusammen behandeln können. Zur Finanzierung: Neben der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag durch die Stadt Bern verfügt Spitex Bern über die folgenden Einnahmen: Subventionen des Bundes, Leistungen der Krankenkassen für pflegerische Leistungen, Entschädigungen der Kundinnen und Kunden für hauswirtschaftliche Leistungen, Vermögenserträge und Mitgliederbeiträge. Die Krankenkassen haben gemäss einer Bestimmung im Rahmen einer Vollzugsverordnung für die allgemeinen Betriebskosten und für die Infrastrukturkosten nicht aufzukommen. Für die hauswirtschaftlichen Leistungen gelangt ein Sozialtarif zur Anwendung. Dieser ist nicht kostendeckend. Die sich daraus ergebenden Fehlbeträge sind Gegenstand des Leistungsvertrages und gehen zu Lasten der Stadt Bern. Die entsprechenden Aufwendungen sind lastenausgleichsberechtigt. Die veröffentlichte Jahresrechnung 2000 von Spitex Bern weist einen Verlust von Fr. 435 000.00 aus. In diesem Betrag nicht berücksichtigt ist eine gemäss Leistungsvertrag geschuldete Beteiligung am Verlust durch die Stadt Bern im Umfang von Fr. 200 000.00 und ein Gewinn aus der getrennt von der Betriebsrechnung geführten Vereinsrechnung von Fr. 115 000.00 (Mitgliederbeiträge und Finanzerträge minus verschiedene Aufwandsposten). Das Gesamtunternehmen hat somit effektiv einen Verlust von lediglich Fr. 120 000.00 erwirtschaftet. Die Ursachen des Fehlbetrages von Spitex Bern liegen nach Meinung des Gemeinderats zur Hauptsache bei betrieblichen Problemen, die ihren Ursprung bei in der Vergangenheit anzueselnden Managementfehlern haben. Namentlich fehlte es an einer klaren Führung mit Kompetenzen und Verantwortung auf der Ebene der fünf Stützpunkte. Dabei standen drei Aspekte im Vordergrund: Die Fusion der verschiedenen Vereine zum Verein Spitex Bern wurde an der Basis nicht vollzogen. Fachpersonen Hauswirtschaft und Fachpersonen Pflege arbeiten nebeneinander und nicht miteinander. Weiter wurde der massive Rückgang der Aufträge im Hauswirtschaftsbereich in nur ungenügender Masse mit einem Abbau der personellen Ressourcen aufgefangen. Die erbrachten hauswirtschaftlichen Stunden nahmen von 1996 bis 2000 um 85'000 Stunden ab. Dies entspricht einem Rückgang von 32% bzw. 50 Vollzeitstellen. Trotzdem wurden beim Personalaufwand kaum Einsparungen realisiert. Im Vergleich zu zwölf professionell geführten Spitexorganisationen in der Schweiz wies Spitex Bern bei den pflegerischen Leistungen einen zu hohen Anteil unproduktiver Stunden auf. Damit sind Stunden gemeint, die den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden können. Bei der Analyse der Ursachen für die schlechten Jahresergebnisse von Spitex Bern fällt ausserdem die Rolle von Bund und Krankenkassen auf. Der Bund kürzt ärgerlicherweise seit einigen Jahren schrittweise seine Subventionen an Spitex Bern. Die Krankenkassen wehren sich gegen eine kostendeckende Vergütung der pflegerischen Leistungen, obwohl das Bundesgesetz über die Krankenversicherung genau dies vorsieht. Während, wie bereits dargelegt, die hauswirtschaftlichen Leistungen seit Jahren rückläufig sind, trifft für die pflegerischen Leistungen das Gegenteil zu. Sie blieben in den Jahren 1996 bis 1999 mit ca. 75'000 Stunden stabil. Im Jahr 2000 nahmen sie

um rund 21'000 Stunden auf 96'000 Stunden zu. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den Änderungen bei den Akutspitälern. Spitalschliessungen, wegen dem Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal, nicht betriebenen Spitalbetten und neue Abgeltungssysteme der Krankenkassen, begünstigen „zu frühe“ Spitalaustritte. Die Folge ist ein enormer Druck auf Heime und Spitex. Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit beim Inselfpital und beim Spitalverband Bern schriftlich interveniert. Der Gemeinderat wird nächstens über eine zwischen Spitex Bern und der DSO vereinbarte Anpassung der finanziellen Abgeltung gemäss Leistungsvertrag per 1. Januar 2002 befinden. Die Änderung soll drei Punkte umfassen: 1. Die maximale Entschädigung wird um den Betrag der im Vergleich zum Vorjahr tieferen Bundessubvention erhöht. Es handelt sich um Fr. 129 000.00, für die die Stadt einspringen muss. 2. Das Abgeltungssystem wird der seit Abschluss des Vertrages eingetretenen Verschiebung der Gewichte weg von der Hauswirtschaft hin zur Pflege angepasst. Es gibt Spitex Bern die grösstmögliche Flexibilität. 3. Für den Fall einer weiteren beträchtlichen Veränderung bei den hauswirtschaftlichen bzw. bei den pflegerischen Leistungen sind automatisch Verhandlungen für eine Anpassung der Abgeltung an die neuen Gegebenheiten vorgesehen. Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Spitex Bern ist ein selbständiges privatwirtschaftliches Unternehmen. Der Anteil städtischen Geldes am Umsatz beläuft sich auf 21%. Diese Relationen zeigen, dass der Einfluss des Gemeinderats nicht überschätzt werden sollte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er innerhalb von Spitex Bern keine Führungsaufgabe wahrzunehmen hat, sondern dem Verein auch eine gewisse Freiheit geben muss. Er sieht seine Rolle darin, die für ein gutes Gedeihen des Unternehmens notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört das Sicherstellen der notwendigen finanziellen Mittel. Dabei denkt er nicht allein an städtisches Geld sondern ebenso an die Einflussnahme auf den Krankenkassentarif.

Frage 2: Der Gemeinderat teilt die in der dringlichen Interpellation vorgenommene Beurteilung bezüglich Krankenkassentarif vollumfänglich. In enger Zusammenarbeit mit Spitex Bern hat die DSO im Verlaufe der letzten Monate gegenüber dem kantonalen Spitexverband, anderen Spitexorganisationen, den Finanzverantwortlichen zahlreicher Gemeinden und gegenüber der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern Überzeugungsarbeit geleistet. Die Bemühungen umfassen einen Bericht über das Ergebnis einer sorgfältigen rechtlichen Analyse, verschiedene Gespräche und zahlreiche Briefe.

Frage 3: Der Gemeinderat ist bereit, Spitex Bern diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die bei einer guten unternehmerischen Leistung für eine ausgeglichene Rechnung erforderlich sind. Dies schliesst marktübliche Lohn- und Anstellungsbedingungen mit ein. Tatsächlich ist zur Erreichung dieses Zieles ein vermehrtes Ausnützen des bestehenden Spielraumes notwendig. Mit der Anpassung des Leistungsvertrages per 1. Januar 2001 soll ein Schritt in die mit der dringlichen Interpellation vorgegebene Richtung gemacht werden. Hinzu werden die Kosten für die Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich kommen. Hier müssen wir noch ermitteln, wie hoch diese ausfallen werden. Mittlerweile wissen wir ja auch, dass der Kanton den Forderungen grösstenteils zugestimmt hat. Der Gemeinderat erklärt sich zudem bereit, allfällige weitere Kürzungen der Bundessubventionen zu kompensieren. Dies zumindest solange bis durch eine allfällige Erhöhung des Krankenkassentarifs eine Situation eintritt, die eine grundlegende Neubeurteilung erforderlich macht. Im Übrigen teilt der Gemeinderat die in der dringlichen Interpellation vertretene Meinung nicht, dass es sich bei den Fr. 95.00 pro verrechnete Pflegestunde um „kantonale Gelder“ handelt. Die kantonale Lastenverteilung stellt eine wichtige Errungenschaft dar. Dank der mit ihr verbundenen Solidarität zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden einerseits und unter den Gemeinden andererseits ist es namentlich finanzschwachen Gemeinden und Städten überhaupt erst möglich, ein sinnvolles und notwendiges Angebot verschiedener sozialer Dienstleistungen bereitzustellen. Ein automatisches Ausschöpfen von Kostenobergren-

zen ohne Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse würde zu einer immensen Verteuerung führen. Damit würde letztlich die Institution „Lastenverteilung“ als Ganzes in Frage gestellt.

Frage 4: Der Gemeinderat hat der DSO den Auftrag erteilt, den finanziellen Mehrbedarf für die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation bei Spitex, in den städtischen Heimen und bei „Domizil für Senioren“ zu erheben. Je nach Höhe der zusätzlichen Mittel wird er dem Stadtrat Antrag stellen.

Frage 5: Der aktuelle Leistungsvertrag ist bis am 31. Dezember 2002 gültig. Es gibt noch keinen Entwurf zu einem neuen Leistungsvertrag. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Frage der Teuerungsanpassung gegenüber subventionierten Institutionen grundsätzlich geklärt werden muss. Er beabsichtigt, dies im Zusammenhang mit dem in Artikel 27 GO vorgesehenen Reglement betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte zu tun.

Michael Jordi (GB): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Insbesondere stört mich, wie die Stadt ihre Rolle in dieser Angelegenheit definiert, ich habe den Eindruck, dass sie diesen Leistungsbereich zumindest verwalten und strategisch intervenieren müsste. Erfreulicherweise hat der Gemeinderat aber mittlerweile die desolate Personalsituation bei Spitex erkannt, was nur durch die Konkurrenzfähigkeit im Lohnbereich aufgefangen werden kann. Noch im März haben alle Fraktionen einen solchen Schritt abgelehnt, aber ich bin froh, wenn man heute diesbezüglich weiter ist. Es ist nötig, die kantonal beschlossenen Massnahmen im Spitalbereich nun auch für Spitex Bern nachzuvollziehen.

Andreas Zysset (SP): Es trifft wirklich nicht zu, dass die Stadt bei Spitex einfach keine Führungsverantwortung hätte. Man muss Spitex Zeit geben, sich von einer kleinen Wohltätigkeitsorganisation zu einem pflegerischen Grossbetrieb zu entwickeln. Dazu braucht es auch ein wenig Druck von aussen, aber auch einige Freiheit und finanzielle Unterstützung. Zudem müsste Spitex im gesamten Kanton aktiv werden, was schwierig wird, wenn nur Spitex Bern mit solchen Vorgaben kämpfen muss. Ich bitte darum, nicht die Traktandierung der Motion abzuwarten, sondern jetzt ein Zeichen zu setzen, das Personal läuft sonst davon. Insofern bin ich von der Antwort befriedigt.

Barbara Streit (EVP) ist von der Antwort befriedigt.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Die Situation bei Spitex ist nicht grundsätzlich neu, sie hat sich aber durch die gekürzten Bundessubventionen verschärft. Dies hat zu einem Verlust von jeweils rund Fr. 400 000.00 geführt. Uns ist Spitex auch ein Anliegen, unsere Partei ist auch im Vorstand vertreten. Die Überalterung der Bevölkerung und kürzere Spitalaufenthalte machen die Leistungen aufwändiger und teurer, besonders im Pflegebereich. 92% der Kosten sind Personalkosten, aufgrund der gegebenen Umstände besteht dort kein Handlungsspielraum. Es muss eine Produktivitätssteigerung stattfinden, obwohl sie bereits heute hoch ist, weiter müssen bessere Abgeltungen der Pflegeleistungen bei den Krankenkassen erreicht werden. Letztlich sind die Beiträge der Stadt moderat zu erhöhen, um eine Besserstellung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und betriebliche Verbesserungen vorzunehmen.

- Die Traktanden 8 bis 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion und ein Postulat eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer): Neugestaltung Fussgängerzone Bümpliz

In ihrer Eröffnungsrede übergab die damalige Gemeinderätin Therese Giger die Fussgängerzone Bümpliz der Bevölkerung zur vorläufigen Nutzung. Im Bewusstsein, dass das Projekt nicht genügt und verbessert werden muss. Die Fussgängerzone, die von der Bümplizer Bevölkerung bei der Volksabstimmung abgelehnt wurde, ist nun zu einem völlig verkehrsfreien Raum geworden. Leider auch praktisch ohne Fussgängerverkehr.

Abgesehen von den Tagen mit dem Markt, ist die Fussgängerzone leider immer leerer geworden. Viele Geschäfte haben den Standort aufgegeben und sind in das eigentliche Zentrum anfangs der Bottigenstrasse umgezogen.

Es besteht ein Handlungsbedarf, die gemachten Planungsfehler zu korrigieren, damit nach und nach eine Wiederansiedlung von Geschäften erfolgt und die Fussgängerzone zu dem wird, zu dem sie gedacht war – eine lebendige Einkaufs- und Begegnungszone.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt ein Projekt vorzulegen, das die Fussgängerzone wieder zu einem attraktiven Einkaufs- und Begegnungsgebiet als Zentrum von Bümpliz macht.
2. Es ist ein Wirtschaftsförderungskonzept zu erarbeiten, das eine Attraktivierung des Zentrums Bümpliz ergibt.
3. Die Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen und privaten Verkehr ist zu überprüfen und allfällige Verbesserungsmassnahmen sind vorzuschlagen.

Bern, 14. Juni 2001

Fraktion FDP (Thomas Balmer), Kurt W. Weyermann, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Katharina Suter, Mario Marti, Adrian Haas, Max Suter, Annemarie Lehmann, Jsabelle Blunschy

Postulat Beat Zobrist (SP): Sparen dank der Pilzkontrolle

Im Rahmen der Portfolioanalyse will der Gemeinderat auf das Jahr 2003 die freiwillige Pilzkontrolle abschaffen.

Auf den ersten Blick können damit Fr. 15 000.00 pro Jahr gespart werden.

Auf den zweiten Blick wird klar, dass diese „Sparmassnahme“ die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommt. Pilzvergiftungsunfälle nehmen zu und die Heilungs- und Arbeitsausfallkosten werden die geringe Summe von Fr. 15 000.00 schnell um ein Mehrfaches übersteigen. Damit zu argumentieren, diese Kosten würden dafür in der Regel nicht das Stadtbudget belasten, würde in Anbetracht der Gefährlichkeit von Pilzvergiftungen zu Recht als zynisch empfunden.

Für die Erhaltung der freiwilligen Pilzkontrolle sprechen weiter folgende Tatsachen:

- Die städtische Lebensmittelkontrolle muss so oder so eine ausgebildete Person für die Pilzkontrolle beschäftigen, da der Kanton die Gemeinden zur amtlichen Pilzkontrolle (Gastgewerbe, Lebensmittelläden, Märkte usw.) verpflichtet.
- Während der Schalteröffnungszeiten der Pilzkontrolle kann der zuständige Mitarbeiter, wenn keine Kunden da sind, seinen anderen Arbeitsverpflichtungen nachgehen. Nur darum lässt sich das Angebot mit lediglich 10 Stellenprozenten anbieten.

- Obschon die Pilzkontrolle jährlich nur Fr. 15 000.00 kostet, ist diese Dienstleistung bei einer breiten Öffentlichkeit bekannt und für das Image des Service public nicht zu unterschätzen.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat, die Dienstleistung der freiwillige Pilzkontrolle weiterhin anzubieten.

Bern, 14. Juni 2001

Beat Zobrist (SP), *Andreas Zysset*, *Margrith Beyeler*, *Edith Madl Kubik*, *Miriam Schwarz*, *Corinne Mathieu*, *Michael Aebersold*, *Peter Blaser*, *Rosmarie Okle Zimmermann*, *Béatrice Stucki*, *Liselotte Lüscher*, *Irène Marti Anliker*, *Rolf Schuler*, *Marie-Louise Durrer*, *Ruedi Keller*, *Ruedi Hofer*, *Margrit Stucki*

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die 1. Vizepräsidentin: *Annemarie Sancar*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*